



Landrat Roland Bernhard

Parkstr. 16
71034 Böblingen**Roland Mundle**
FraktionsvorsitzenderHöhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031/674874
☎ 07031/675062
☎ 01728111185
rolandmundle@aol.com

Böblingen, 17. April 2012

Anfrage
Ölunfall in Weil im Schönbuch

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

vermutlich ab dem 22.02.2012 flossen mehr als 5000 Liter Heizöl aus einem unterirdischen großen Heizöltank einer Heizölfirma im Gebiet Seetal in Weil im Schönbuch in die Umwelt. Das Heizöl floss zuerst in den umliegenden Boden eines Wohngebietes, von dort weiter durch alte Drainagen in den nahe gelegenen Totenbach und von dort schließlich in ein großes Regenrückhaltebecken, das örtliche Angelvereine als Fischteich nutzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich das ausgelaufene Heizöl insbesondere im Fischteich-Regenrückhaltebecken auf den Grund gesetzt hat oder noch setzt und dort das sensible Ökosystem beschädigt, so dass die tatsächlichen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt (z.B. Rotaugen, Zander, Brachsen) bisher noch nicht abzusehen sind.

Unsere Fragen:

- Liegen dem Landratsamt bereits nähere Informationen zur Verschmutzung des Umgebung der Heizöltanks und des Totenbachs, sowie weiterer betroffener Gewässer vor?
- In welchem Ausmaß wurde durch das ausgetretene Heizöl der Untergrund verseucht und das Grundwasser kontaminiert?
- Wie werden, Stand heute, die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt eingeschätzt?
- Welche Maßnahmen hat das Landratsamt unternommen, um das ausgetretene Heizöl aus dem Untergrund und dem Grundwasser zu entfernen?
- Welche weiteren Maßnahmen gedenkt das Landratsamt zur Behandlung des Problems zu unternehmen?

Bankverbindung**Kennwort Kreistagsfraktion**

Kreissparkasse Böblingen, BLZ 603 501 30, Konto Nr. 1716197

- Über welchen Zeitraum hinweg ist das Heizöl ausgetreten?
- Wie viel Liter Heizöl ist ausgelaufen?
- Welche Menge an Heizöl wurde in der betroffenen Tankanlage gelagert?
- In Anbetracht der Tatsache, dass gemäß der gültigen Richtlinien über Umwelthaftung jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, welche die Umwelt gefährdet und ihr Schaden zufügt, indem sie sie ganz oder teilweise verändert oder beeinträchtigt, den Verantwortlichen zum Schadenersatz gegenüber den Geschädigten verpflichtet, wird das Landratsamt um Auskunft ersucht, ob sie dem Grundsatz zustimmt, dass der Verursacher für ausnahmslos alle Schäden aufkommen muss wie z.B. Imageschaden, immateriellen Schaden, finanziellen Schaden der Kommunen und Schaden der freiwilligen Helfer
Wenn Ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet (z.B. Versicherung)? Wird eine Haftung des TÜV geprüft, der den schon relativ alten Tank regelmäßig abgenommen und dabei offenbar keinen Grund für Beanstandungen sah?
- Wie groß ist der finanzielle Schaden?
- Kann das Landratsamt angeben, welche Maßnahmen sie zum Schutz der Umwelt im Landkreis ergriffen hat, um solche Umweltunfälle in Zukunft zu verhindern?

Für die Fraktion

Klaus Wankmüller

